Pädagogische Hochschule Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2020/21 14.06.2021 43. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Fachdidaktik für Sondervertragslehrpersonen des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom 19.05.2021

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion: Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische **Hochschule** Steiermark

> Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. vom 19.05.2021

Hochschullehrgang
Fachdidaktik für Sondervertragslehrpersonen
des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport

ECTS-Anrechnungspunkte: 6

Studienkennzahl: 710 958

Erstellungsdatum: 01.04.2021

Inhaltsverzeichnis

<u>l.</u>	Qualifikationsprofil	.3
II.	Allgemeine Bestimmungen	.3
	Curriculum	
	Prüfungsordnung	
V.	Schlussbemerkungen und Anhang	.6

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Das Curriculum des Hochschullehrgangs für Sondervertragslehrpersonen des Faches Bewegung und Sport vermittelt grundlegende didaktische, methodische und fachwissenschaftliche Kompetenzen.

Besonderes Augenmerk wird auf sportdidaktische Kenntnisse, den Vermittlungskompetenzen für das lehrplankonforme, unterrichtliche Handeln und den aktuellen rechtlichen und sicherheitsrelevanten Dimensionen des Faches gelegt. Der Hochschullehrgang wendet sich an Lehrpersonen, die per Sondervertrag in der Sekundarstufe unterrichten.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigungen.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut f
ür Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mag.
^a Dr.
ⁱⁿ Klaudia Singer),
 Bewegung und Sport (Mag.
^a Anita Recher)

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut Sekundarstufe Allgemeinbildung angeboten wird: sekundar@phst.at

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 6 Semesterwochenstunden und einen Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- im Dienst stehende Sondervertragslehrpersonen der Sekundarstufe, die im Unterrichtsfach Bewegung und Sport unterrichten

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

		LN	LV- Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte			
Modul 1: Bewegung und Sport kompakt für Sondervertragslehrende												
629.SBS01	Sportunterricht kompetenzorientiert unterrichten	pi	PS	1	1	15	11,25	13,75	1			
629.SBS02	Rechtliche Grundlagen und Umgang mit Sicherheit und Risiko	pi	VU	1	2	30	22,5	27,5	2			
629.SBS03	Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltungen zur Praxis			2	3	45	33,75	41,25	3			
Abschlussarbeitenverwaltung X Nein							·					
Hochschullehrgang gesamt					6	90	67,5	82,5	6			

2. Curriculum - Modulbeschreibungen

Hochschullehrgangstitel

HLG Fachdidaktik für SondervertragspädagogInnen des Faches Bewegung und Sport

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

M 1 / Bewegung und Sport kompakt für Sondervertragslehrende

•						
Studienjahr:	Dauer/	ECTS-AP:	Modulart/	Semester:	Voraus-	Sprache(n):
	Häufigkeit:		Kategorie:		setzung(en):	
1.	2 Semester/ 1 malig	6	Pflicht	1-2	-	Deutsch

Inhalte: Im Zentrum des Moduls stehen die Verknüpfung von Fachdidaktik, Fachwissenschaft und fachpraktischen Kompetenzen. Die Teilnehmer*innen erhalten vertiefte Einsichten in ausgewählte sportpädagogische Handlungsfelder sowie in die rechtlichen und sicherheitsrelevanten Dimensionen des Unterrichtsfaches. Der Umgang mit Herausforderungen und Möglichkeiten in Bezug auf Heterogenität, Diversität und Gender wird vertiefend behandelt.

Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolvent*innen...

- entwickeln ein umfassendes Verständnis für die Bildungsaufgabe, für die Vorbildwirkung, Vermittlung, Begleitung und Förderung von Jugendlichen im Fachbereich Bewegung und Sport im Sinne von Erziehung zum Sport und Erziehung durch Sport.
- können theoretisches Wissen in fachdidaktische Maßnahmen bis hin zu praxisorientierten Settings transformieren und bringen ihr Wissen über Fertigkeiten und Methodenvielfalt in die Unterrichtsrealität ein.
- erweitern ihre Kenntnisse über Planung, Organisation und Methoden der Intervention in der Umsetzung eines kompetenzorientierten Sportunterrichts.
- kennen die relevanten rechtlichen Grundlagen, insbesondere zu Aspekten der Sicherheit.
- verfügen über Kompetenzen zur Minimierung riskanter Situationen in variablen Unterrichtssituationen und zur Aufrechterhaltung von Sicherheit.
- kennen differenzierte Beurteilungskonzepte und setzen sich mit Fragen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung auseinander.
- wenden verschiedene Quellen und Methoden der Informationsbeschaffung zielgerichtet an und setzen sich mit diesen in reflektierender Weise kritisch auseinander.
- sind sensibilisiert für mögliche Probleme und wichtige Aspekte im Unterrichtsfach und können ihr Verhalten situationsadäquat anpassen.
- reagieren konstruktiv auf Herausforderungen der Diversität und Heterogenität.
- reflektieren ihr unterrichtliches Handeln in Theorie und Praxis.
- erörtern in professioneller Diskursform die enge Verschränkung von Sport, Gesellschaft und Bildung.

Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi: Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen. Beurteilungsskala gemäß der Bekanntgabe auf den Lehrveranstaltungsprofilen.

Lehrveranstaltungen									
LV-Nr.	Titel	Prüfungsmodus	LV-Typus	Semester	Semesterwochen- stunden	Einheiten	Präsenzanteil	Selbststudienanteil	ECTS-AP
629.SBS01	Sportunterricht kompetenzorientiert unterrichten	pi	PS	1	1	15	11,25	13,75	1
629.SBS02	Rechtliche Grundlagen und Umgang mit Sicherheit und Risiko	pi	VU	1	2	30	22,5	27,5	2
629.SBS03	Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltungen zur Praxis	pi	VU	2	3	45	33,75	41,25	3

IV.Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) und dem Hochschulgesetz (i.d.g.F.).

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt 75% der Präsenzstunden.

3. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module und positiv abgeschlossen wurden.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 01.10.2021 in Kraft.

2. Kontakt

Institutsleitung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Klaudia Singer mailto: <u>klaudia.singer@phst.at</u> oder sekundar@phst.at

Hochschullehrgangsleitung: Mag.ª Anita Recher mailto: anita.recher@phst.at